

Amtssitz des Wahlleiters:

Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt, Raum 7.2.10

Erfurt, 22.10.2021

Von:
**DER KANZLER
- Wahlleiter -**

Tel. 0361 6700 -7003
Fax 0361 6700 -7022

kanzleramt@fh-erfurt.de

Wahlausschreiben

für die Nachwahlen zu den Fakultätsräten ARS, ASW und GTI für die Gruppe der Studierenden sowie für die Nachwahlen zum Fakultätsrat ASW für die Gruppe der Hochschullehrer*innen

An:
Hochschulleitung

**ARS
ASW
GTI**

I. Hinweis

Der Wahlvorstand hat auf seiner Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, für die Gremien, bei denen nach der Wahl im Sommersemester 2021 Sitze unbesetzt blieben, Nachwahlen durchzuführen.

Aushang:

Altonaer Straße
Schlüterstraße
Leipziger Straße

II.a. Nachwahlen für die Gruppe der Studierenden

Gemäß § 33 Abs. 1 der Wahlordnung findet eine Nachwahl statt, wenn nicht alle Sitze einer Gruppe besetzt werden konnten. Für die Gruppe der Studierenden sind folgende Sitze nach zu wählen:

- 2 Sitze im Fakultätsrat ARS
- 3 Sitze im Fakultätsrat ASW
- 2 Sitze im Fakultätsrat GTI

II.b. Nachwahl für die Gruppe der Hochschullehrer*innen zum Fakultätsrat ASW

Gemäß § 33 Abs. 1 der Wahlordnung findet eine Nachwahl statt, wenn nicht alle Sitze einer Gruppe besetzt werden konnten. Die Fakultät ASW hat die Nachwahl von

- 2 weitere Vertreter*in aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen in Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrer*innen unmittelbar betreffen (Gruppe der Professor*innen),

beantragt.

III. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der o.g. Fakultäten der Fachhochschule Erfurt.

Es ist unterteilt nach Gruppen und innerhalb der jeweiligen Gruppe nach Fakultäten bzw. Fachrichtungen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom **28. Oktober 2021** bis zum **09. November 2021** Altonaer Straße 25 aus und kann während der Dienstzeit dort eingesehen werden.

Alle Personen, die nach der Erstellung des Wählerverzeichnisses bis zum **09. November 2021** Mitglieder der Fachhochschule werden, sind nachträglich in das Wählerverzeichnis einzutragen. Streichungen aus dem Wählerverzeichnis wegen Verlust der Hochschulmitgliedschaft sind bis zum Wahltag vorzunehmen.

Alle Mitglieder der Fachhochschule werden aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen. Gegen die Nichteintragung oder einer falschen Eintragung in das Wählerverzeichnis können die Betroffenen und darüber hinaus jede*r Wahlberechtigte sofort, spätestens jedoch bis zum **09. November 2021** schriftlich beim Kanzler als Wahlleiter, Altonaer Str. 25, Erfurt Einspruch einlegen. Über den Einspruch trifft der Wahlleiter eine vorläufige Entscheidung, bis zum **16. November 2021** entscheidet der Wahlvorstand endgültig über die Einsprüche.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Personen, die im entsprechenden Wählerverzeichnis eingetragen sind.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Nachdrücklich wird aufgefordert, auch Frauen als Bewerberinnen aufzustellen, damit sie ihrem Anteil in der Mitgliedergruppe entsprechend in den Organen der Fachhochschule vertreten sein können.

Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge sind beim Kanzler als Wahlleiter, Altonaer Straße 25, Erfurt bis zum

12. November 2021

während der Dienststunden einzureichen, sie bedürfen der Schriftform.

Die Vorschläge können zudem in den Nachtbriefkasten der FH Erfurt im Eingangsbereich (Pforte) Altonaer Straße 25 eingeworfen werden.

Vordrucke für Wahlvorschläge finden Sie im Intranet und können beim Wahlleiter angefordert werden. Die Vordrucke für Wahlvorschläge dienen der Geschäftserleichterung, sie sind nicht verbindlich vorgeschrieben.

Nicht zugelassen werden Wahlvorschläge die

1. nicht bis zum festgesetzten Termin eingegangen sind,
2. die Bewerber*innen nicht eindeutig bezeichnen,
3. nicht erkennen lassen, für welche Wahl sie bestimmt sind,
4. Einverständniserklärungen oder Unterschriften der Bewerber*innen nicht enthalten,
5. Bewerber*innen aufführen, die nach dem festgestellten Wählerverzeichnis für das betreffende Kollegialorgan nicht wählbar sind,
6. Bedingungen oder Einschränkungen enthalten,

7. die nicht von mindestens zwei Wahlberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Abs. 8 Wahlordnung unterzeichnet sind,
8. nicht in Papierform mit handschriftlicher Unterschrift eingereicht wurden.

Treffen Nichtzulassungsgründe nur auf einzelne Bewerber*innen eines Listenvorschlages zu, so sind nur diese nicht zuzulassen und aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

V. Wahlbekanntmachung

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

23. November 2021

durch Aushang bekannt gegeben. Der Aushang erfolgt an den einzelnen Standorten der Fachhochschule Erfurt sowie im Intranet.

VI. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für die Wahlen findet **online** in der Zeit

vom 07.12.2021, 12:00 Uhr bis 14.12.2021, 12:00 Uhr

statt. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Wahlbekanntmachung.

VII. Briefwahl

Jede*r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, kann beim Wahlleiter die Übersendung der Wahlunterlagen bis spätestens **23. November 2021** per Mail unter gremienwahlen@fh-erfurt.de beantragen. Wenn um Übersendung der Wahlunterlagen gebeten wird, ist gleichzeitig die Anschrift mitzuteilen, an die der Versand erfolgen soll.

Die Briefwähler*innen haben die Stimmzettel in den verschlossenen Wahlumschlägen und diese wiederum zusammen mit der Wahlerklärung im verschlossenen Wahlbriefumschlag dem Wahlleiter so rechtzeitig zu übersenden oder am Eingangsbereich (Pforte), Altonaer Straße 25 abzugeben, dass diese bis spätestens **14. Dezember 2021, 12:00 Uhr** beim Wahlleiter, Altonaer Straße 25 eingegangen sind.

VIII. Auswertung

Die Auswertung der Wahlergebnisse und die Zuordnung der Sitze finden am

14. Dezember 2021, ab 14:00 Uhr

statt.

IX. Aushang der Wahlordnung

Die Wahlordnung ist einzusehen auf der Homepage der FHE, Rubrik „Aktuelles“, „Verkündungsblatt“.

Prof. Dr. Stefan Landwehr